

GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG

Anlage 2

für Kaninchen oder Zuchtwild*), die vom Herkunftsbetrieb zum Schlachtbetrieb befördert werden

Ausstellende Behörde:

Nr. **):

I. Identifizierung der Schlachttiere

Tiergattung:

Zahl der Tiere:

Kennzeichen zur Identifizierung:

II. Herkunft der Schlachttiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs:

.....

III. Bestimmung der Schlachttiere

Die Schlachttiere werden mit folgendem Transportmittel:

.....

zu folgendem Schlachtbetrieb: befördert.

IV. Bescheinigung

Der Unterzeichnende, amtlicher Tierarzt, bescheinigt, dass die oben bezeichneten Schlachttiere am um Uhr einer Schlachttieruntersuchung in dem oben genannten Herkunftsbetrieb unterzogen und für gesund befunden worden sind.

Ausgefertigt in am

.....
(Unterschrift des amtlichen Tierarztes)

*) Unter den Bedingungen des Artikels 6 Absatz 3 der Richtlinie 91/495/EWG.

**) fakultativ